

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1968)
Heft: 7-8

Artikel: Parteipolitische Kämpfe in den Drei Bünden 1657-59
Autor: Maissen, Felici
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parteipolitische Kämpfe in den Drei Bünden 1657-59

Von Felici Maissen

In den Jahren 1659 und 1660 fand in Graubünden ein Strafgericht über mehrere der bedeutendsten Führer der spanischen Partei statt; eine Begebenheit, die bisher wenig beachtet wurde, obwohl sie eines der wichtigsten parteipolitischen Ereignisse der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts darstellt. Es handelt sich um das erste wichtigere Strafgericht nach den tumultuarischen und blutigen Femegerichten der Bündner Wirren. Es wurde nicht mehr in jener kriegerischen und undisziplinierten Form mit «Fähnliupfen» und dergleichen abgehalten. Walteten dort Kläger und Richter vielfach in gleicher Person, so wurde hier ein ordentliches Richterkollegium vom Bundestag bestellt, und es gab einen getrennten Anklage- und Urteilsgerichtshof.¹

Im Grunde genommen stellt dieses Strafgericht den Höhepunkt einer intensivierten Aktion der französischen Partei gegen die spanische Faktion dar. Es handelt sich somit um einen großaufgezogenen und etwas lärmigen parteipolitischen Krawall. Unser Aufsatz beabsichtigt vorerst lediglich, die vorgängige parteipolitische Konstellation, die Ausgangsbasis und die Voraussetzungen, die zu diesem Strafgericht führten, zu beleuchten.

1. Die Konstellation der Parteien

Auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts stand die rätische Republik ihrer Pässe wegen immer noch im Brennpunkt der verkehrspolitischen und militärischen Interessen der beiden Mächte Spanien/Österreich mit dem Herzogtum Mailand und Frankreich.

Spanien unterhielt seit 1639 als ständigen Gesandten den lombardischen Grafen Francesco Casati, der meistens in Chur residierte.²

¹ Vergleiche hierüber die eingehende Untersuchung von M. Valèr, Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der Drei Bünde, 1904, S. 60-212.

² Francesco Casati (1610-1667), kam 1637 nach Chur, Resident in Chur, 1646 zum Botschafter in der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden ernannt. HBL II, 503.

Dieser übte einen ganz entscheidenden Einfluß auf die Politik Bündens zugunsten Spaniens aus. Geschickt und erfolgreich wußte er den Bestrebungen seines Gegners, des französischen Ambassadeurs in Solothurn, entgegenzuarbeiten, indem er sich des spanischen Geldes reichlich bediente und Belohnungen für besondere Dienstleistungen, ja ganze Pensionen an seine Parteifreunde austeilte, besonders bei Wahlen, vor den Kongressen und Bundestagen, um die Gunst der Ratsboten zu gewinnen. Auf diese Weise wurden die Beschlüsse der Bundestage und Kongresse stark beeinflusst. Denn das Geld spielte in der bündnerischen Politik seit jeher eine unheimliche Rolle. Am Schluß der Bundestage instruierte Casati noch mit Vorliebe die Ratsboten, wie sie die Meinungen und Entscheidungen in ihren Nachbarschaften und Gemeinden, die dann ihre «Mehren» abzugeben hatten, zu bilden hätten. So erstreckte sich endlich des Gesandten Wirksamkeit nicht allein auf die großen politischen Linien, sondern er mischte sich auch direkt oder indirekt in weniger wichtige Angelegenheiten, nicht nur in die Wahlen von Bundeshäuptern, Domherren und Bischöfen, sondern auch von Ammännern und Geschworenen ein. So beeinflusste er nicht nur die Politik in den einzelnen Bünden, sondern auch in den Gemeinden und Nachbarschaften.³

Zu den hervorragendsten Parteileuten Spaniens gehörten um 1657/59 der Domkustos Dr. Matthias Sgier⁴, der noch junge, aufstrebende Landammann Nikolaus Maissen von Somvix, der später von sich reden machte⁵, Landrichter Gallus von Mont⁶ und Landrichter Ludwig de Latour von Brigels⁷. Im Gotteshausbund waren es Bürger-

³ Weiteres hierüber s. Pfister, 92 ff. Bünde, 355 ff.

⁴ Literatur über Sgier: Bündner Monatsblatt 1952, 41 ff., 1953, 205 ff. und 225 ff. Iso Müller, Die Abtei Disentis 1634–1655, Beiheft 11 zur Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1953, S. 186–208, und derselbe, Die Abtei Disentis 1655–1696, Beiheft 15 zur Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte, 1955, S. 145–208 und 552. Anton von Castelmur, Landrichter Nikolaus Maissen, Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 58 (1928), 1–99, bes. 10–17.

⁵ Die wichtigste Literatur über ihn: Anton von Castelmur, Landr. Nik. Maissen, Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft von Graubünden 58 (1929). Ferner die beiden in Anm. 4 zitierten Bände von P. Iso Müller (mit Personenregister). Eine Zusammenstellung der Literatur über Maissen befindet sich in Radioscola 1958, Heft 2.

⁶ Herr zu Löwenberg, 1600–1674, Podestà zu Tirano 1645, Landeshauptmann im Veltlin 1653, fünfmal Landrichter, Hauptmann in spanischen Diensten. HBLs VI, 18.

⁷ Aus der Magistratenfamilie de Latour. Mehrmals zum Landrichter gewählt. Geb. 1616, gest. 1684. Bünde, 197. HBLs IV, 610.

meister Martin Clerig⁸, Johann Bavier⁹, Johann Wietzel von Zuoz¹⁰, der Oberhalbsteiner Johann Georg Scarpattetti¹¹, Bernardino Gaudenzio von Puschlav¹² und die Planta-Wildenberg. Im Zehngerichtenbund zählte Casati zu seinen Freunden: Johann Scandolera¹³ und Johann Peter Enderlin¹⁴. Den Pensionenlisten Casatis der Jahre 1656–1660 entnehmen wir noch folgende Persönlichkeiten, die zu seinen Parteimännern gehörten: Bischof Johann Flugi VI. von Aspermont¹⁵, Giovanni Giorici (Schorsch?), Battista Camone, Toscano, Giacomo Rossia, Giovanni Batt. Gianella, Benedetto Cappelli, Germano Toniola, Tomaso Bavero (Bavier?), Johann Planta, Crist. Mohr¹⁶, Stephan Muggli, Johann Giorg (Schorsch?), Konradin Beeli von Belfort, Flurin Jagmet, Pfarrer Christian Arpagaus, Landammann Jenatsch, Landammann Fr. Sprecher, Podestà Antonino, Landammann Caprez, Landrichter Schmid, Hauptmann Joh. von Salis Tirano, Biäsch a Porta (per haver agiustato a quietar il tumulto), Vincenzo Paravicino, Landammann Buol, Cavalier Gadina, Leonhard (de Florin?) von Obervaz, Pod. Florin Pelizzari, Ambros Planta¹⁷.

Mit nicht geringem Aufwand an Geld und Propaganda suchte Casati überall die Pläne Frankreichs zu durchkreuzen. Zu diesem Zwecke sorgte er auch im Frühjahr 1658 dafür, daß spanisch gesinnte Bundeshäupter gewählt wurden, was ihm auch gelang. Im Zehngerichten-

⁸ Cleric, angesehenes Häuptergeschlecht in Chur, aus Como stammend, Martin, Stadtvogt 1653, Bürgermeister 1662. HBLs II, 595.

⁹ Über die Bavier HBLs II, 57. Johann B. 1591–1661, zuerst in französischen Diensten, dann verschiedener Parteigänger Spaniens, Mitglied des Kettenbundes von 1637. l. c.

¹⁰ Über die Wietzel Zuoz: HBLs VII, 525.

¹¹ Über die Adelsfamilie Scarpattetti von Conters im Oberhalbstein s. HBLs VI, 112.

¹² Es handelt sich wahrscheinlich um den Churer Dompropst Bernardin Gaudenzio (de Gaudentiis), von Puschlav. HBLs III, 409.

¹³ Dr. med. Johann Scandolera, stammt aus Padua, Bundeslandammann 1658, 1666 und 1682. HBLs VI, 111.

¹⁴ Johann Peter Enderlin (1607–1675), zuerst in französischen Diensten, dann in spanischen, Oberst, Mitbeteiligter am Abschluß des Kapitults von Mailand 1639, Podestà zu Tirano, Bundeslandammann 1672 und 26 Jahre lang Stadtvogt zu Maienfeld. HBLs III, 34. – Über die Parteizugehörigkeit dieser Persönlichkeiten siehe auch Pfister, 96–101.

¹⁵ Joh. Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 1914, 330–374, und Bünde, 263–281.

¹⁶ Möglicherweise oder wahrscheinlich handelt es sich hier um den Dompropst Christoph Mohr. 1641 war dieser noch bei der spanischen Partei. Pfister, 91. Später wurde er inkarnierter Freund der Franzosen. Bündner Monatsblatt 1957, S. 391 f.

¹⁷ BAB Potenze 14 (1651–1675), Pensionenlisten der Jahre 1656–1660. Die Liste von 1660 ist abgedruckt bei Pfister, 103–105.

bund wurde Joh. Baptist Scandolera gewählt und im Oberen Bund Benedikt Capol von Flims, ein besonderer Freund Casatis. Hiezu hatte er vorher den Governatore di Milano ersucht, raschestens die Pensionen zu schicken.¹⁸ Während der folgenden Jahre sehen wir nur spanisch gesinnte Politiker als Landrichter des Oberen Bundes, nämlich 1659 Johann Simeon de Florin, 1660 Ludwig de Latour, 1661 Gallus von Mont, 1662 Johann Simeon de Florin und 1663 Nikolaus Maisen.¹⁹

Die spanische Partei in Bünden war seit der Vertreibung der Franzosen 1637, bzw. seit Abschluß des Mailänder Kapitultats, vorherrschend. Immerhin verfügte die französische Partei über bedeutende Kräfte. Mehrere einflußreiche Magnaten bekannten sich zu ihr. Sie rekrutierten sich besonders aus jenen Kreisen, die Militärdienste in Frankreich leisteten. Dazu zählten viele Vertreter der Familien Salis mit den Exponenten Ulysses von Salis-Marschlins und Hauptmann Karl von Salis²⁰, dann die Castelberg-Disentis mit Landrichter Konradin²¹, Heinrich von Schauenstein²² und Pfarrer Hartmann Schwarz von Chur, Dekan des Gotteshausbundes²³. Offensichtlich neigten auch die evangelischen Prediger im allgemeinen zu Frankreich.²⁴

Seit 1648 bis Dezember 1660 war Jean de la Barde ordentlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft und Vertreter der Interessen in Bünden, mit Sitz in Solothurn.²⁵ Eine bedeutende Rolle in der diplomatischen Vertretung Frankreichs in Bünden spielte der in Chur geborene Laurenz Tschudi aus Basel. Er wirkte von 1639 bis 1665 als «secrétaire interprète» mit bei der Überwachung der französischen Interessen in Bünden. Zum Teil übernahm diese Aufgabe sein Sohn

¹⁸ BAC Pol. Akten, S. 166, Casati an den Segretario di stato am 13. Februar 1658, und S. 167, Casati an den Gran Cancelliere am 19. Mai 1658, und S. 171, derselbe an denselben am 4. Juni 1658. Pfister, 101.

¹⁹ Pfister, 106. P. A. Vincenz, Festbuch Ligia Grischa, 1924, Liste der Landrichter, S. 282.

²⁰ Ulysses von Salis (1594–1674) und sein Bruder Karl (1605–1671) s. HBLS VI, 18. Bünde, 362.

²¹ Konradin von Castelberg s. E. Poeschel, Die Familie von Castelberg, 1959, S. 215–256, 519. Bünde nach Register, 417.

²² Heinrich von Schauenstein, Herr zu Hohentrins und Reichenau, Hauptmann der Schweizergarde zu Paris seit 1635, Landvogt zu Maienfeld 1655, gest. 1666. Rott, 980.

²³ Dekan Hartmann Schwarz, gest. 1662, s. HBLS VI, 266. Bünde nach Register, 426.

²⁴ Bünde 230–238, 362.

²⁵ HBLS I, 321.

Johann Heinrich Tschudi. Ferner wurde auch Ulysses von Salis-Marschlins durch de La Barde mit der Vertretung der französischen Interessen in Bünden beauftragt.²⁶ Hauptmann Heinrich von Schauenstein amtierte übrigens zeitweise auch als französischer Geschäftsträger in Rätien.²⁷ Daß er als Gardehauptmann des französischen Königs engere Beziehungen zum französischen Hof unterhielt, verwundert nicht weiter. Anfangs 1658 war er nach einem Bericht Casatis nach Paris abgereist, angeblich für Privatinteressen seines Hauses, indessen werde er aber dort «nachteilige Beziehungen pflegen».²⁸

2. Durchmarsch von Truppen

Vom Frühjahr 1657 bis 1660 zogen bedeutende Kontingente deutscher bzw. österreichischer Truppen über die Bündner Pässe von und nach den italienischen Kriegsschauplätzen zugunsten Spaniens. Darunter befanden sich auch in der Eidgenossenschaft und in Bünden selbst geworbene Söldnertruppen. So hatte Oberst Buol^{28a} eine solche Kompanie zu Pferd geworben.²⁹ Casati hatte, nach dem Bericht des venezianischen Residenten in Zürich, Paolo Sarotti, wieder einmal bedeutende Summen (*grosse somme*) gespendet, um von den Bünden die Erlaubnis zu erhalten, die bei Lindau und Konstanz zusammengezogenen Truppen passieren zu lassen.³⁰ Am 16. Juni 1658 erwirkte Casati die Erlaubnis für den Durchzug eines erheblichen Truppenkontingentes, mußte aber dafür versprechen, innerhalb weniger Wochen die Pensionen zu entrichten und 3000 Lire Steiggelder zu bezahlen.³¹ Im April 1659 ersuchte Casati wieder um den Durchmarsch von Truppen aus dem Tirol durch das Engadin nach Mailand. Dies sollte sogleich ge-

²⁶ Bünde, 355. HBLS I, 322.

²⁷ HBLS I, 322. Über die Familie Schauenstein HBLS VI, 153.

²⁸ BAB Trattati 6, 1657–1658, Casati an den Gran Cancelliere am 2. Januar 1658 und Abschrift dieses Schreibens, BAC Pol. Akten, S. 157.

^{28a} Nicht ersichtlich, ob es sich um Hans Anton Buol oder Paul Buol, beide Oberste in spanischen Diensten, handelt. HBLS II, 434.

²⁹ BAB Venedig, Bd. 69, S. 45. Dispaccio des Paolo Sarotti vom 10. Mai 1659, und Pfister 101. BAB Nunziatura, vol. 53, Borromeo an Kardinal Chigi am 24. April 1659.

³⁰ BAB Venedig Bd. 69, S. 37, Dispaccio des Paolo Sarotti vom 3. Mai 1659.

³¹ BAC Pol. Akten S. 173, Casati an den Gran Cancelliere am 20. Juni 1658.

schehen. Eine Anzahl Bündner wurde zu dieser Zeit geworben und sollte mitziehen.³² Im September 1659 hatte, nach einer Meldung Paolo Sarottis, ein Oberst mit einem Kavallerieregiment in Feldkirch Quartier bezogen, offenbar um nach Mailand aufzubrechen. Die Gruppe sollte jedoch zunächst auf weitere Ordre warten, um dann je nachdem vorwärts marschieren oder sich zurückzuziehen. Der Durchmarsch so vieler fremder Truppen gefiel weder den Eidgenossen noch den Bündnern und «wird besonders von den Protestanten und den französischen Parteileuten mit Argwohn beobachtet».³³ Nach einer Mitteilung vom 1. November (1659), also ganz kurz vor dem Abschluß des Pyrenäenfriedens (7. November), erteilten die Häupter die Bewilligung für den Rückzug eines Regimentes deutscher Truppen.³⁴ Noch anfangs Dezember zogen, nach einem Bericht des päpstlichen Nuntius Borromeo, zwei Regimenter Infanterie vom Tirol durch Bünden in den Dienst nach Mailand.³⁵

Frankreich war zu dieser Zeit darauf bedacht, sein auf den europäischen Schlachtfeldern erworbenes Prestige gegenüber dem sich allmählich erschöpfenden Spanien auch in den Drei Bünden auszunützen. Die französische Partei rührte emsig die Trommel. Ihre Stellung sollte verbessert werden. Die Zeit dazu war gekommen. Vor allem sollten die zuungunsten Frankreichs ständig stattfindenden Truppendurchzüge verhindert werden. Schon der Bundestag von 1656 hatte sich mit den Vorschlägen der französischen Partei gegen diese Truppenbewegungen befaßt. Wenigstens sollten sie auf das laut Mailänder Kapitulat zulässige Maß eingeschränkt werden.³⁶

Im «Ewigen Frieden mit Spanien» vom 3. September 1639 (Mailänder Kapitulat) waren die Bedingungen über Truppendurchzüge genau festgelegt. Darnach verpflichteten sich die Drei Bünde, solche Durchzüge für Spanien zu gestatten, zu «Schutz und Schirm» des Königreiches. Doch mußten die Bündner «etliche Tage» zuvor davon benachrichtigt werden, um das Notwendige für Verproviantierung und

³² BAB Nunziatura, vol. 53, Borromeo an Kardinal Chigi am 24. April 1659.

³³ BAB Venedig Bd. 69, S. 141, Dispaccio Sarottis vom 13. Sept. 1659.

³⁴ BAB Venedig Bd. 69, S. 166, Dispaccio Sarottis vom 11. Nov. 1659.

³⁵ BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Kardinal Chigi am 11. Dez. 1659.

³⁶ Pfister, 101.

Einquartierung vorsehen zu können. Jeder Trupp mußte unter einem Offizier stehen, der für Zucht und Ordnung zu sorgen hatte. Hiezu mußten die Bünde auch einen Kommissär ernennen, der für die Überwachung auf Kosten Spaniens zu sorgen hatte. Übertretung der Ordnung durch die Mannschaft sollte von den Offizieren bestraft werden. Die Truppen waren verpflichtet, die ordentlichen Zoll-, Brücken- und Straßengelder zu bezahlen. Doch durften die Zölle nicht erhöht werden. Im Falle von Beschädigungen sollten diese nach den Normen, wie sie die mit Spanien verbündeten Eidgenossen aufgestellt hatten, vergütet werden. Die königlichen Minister sollten dafür Sorge tragen, daß wegen der Verproviantierung dieser Truppen keine Teuerung im Lande entstehe. Die Truppen konnten durchziehen «mit ihren Wehr und Waffen auch Sack und Pack». «Weil aber das Land zu eng, so soll eine jede Truppe nicht mehr als 150 Personen und zu Pferd nicht mehr als 70 Mann stark sein», und zwar so, daß ein jeder Trupp eine Tagesreise von der anderen entfernt ist. – Anderseits gestattete auch Spanien den Drei Bünden, durch sein «Land und Ständen» «einem anderen Potentaten, Fürsten oder Herrn zu Dienst, sofern dies ohne Schaden geschieht, Kriegsvolk durchzuführen, ebenfalls unter Bezahlung der Zölle und des Proviantes, unter bester Ordnung und Vergütung eventueller Schäden. Und in Erwägung, daß unsere Ständ und Länder bequemer zu dergleichen Durchzüge sind als die engen und wilden Länder der Pündtneren, so gestatten wir, der König, daß sie zwei oder drei Fähnlein miteinander durch unser Land ziehen mögen, aber in Abständen von zwei Tagesreisen.»³⁷

Eine bestimmte Ordnung für die Truppendurchzüge war offenbar auch notwendig, um das Land vor unangenehmen Überraschungen zu schützen, wie folgende Begebenheit, die hier kurz Erwähnung finden mag, beweist:

Der venezianische Resident in Zürich, Paolo Sarotti, berichtete unter dem 13. Januar 1660: Letzthin rebellierte die ganze erste Kompanie des zweiten Regiments, die nach Mailand zog, auf Anstiften verschiedener Unterengadiner (der französischen Partei?). Doch in

³⁷ Der Text des Mailänder Kapituls ist abgedruckt in Eidgenössische Abschiede, Bd. V, 2, S. 2174–2209. Die Artikel 6 und 7 des Ewigen Friedens: S. 2183–2185.

Zuoz gelang es, sie zu entwaffnen und zu beruhigen. Als man glaubte, die Kompagnie würde den Marsch fortsetzen, entschloß sich ein Teil einhellig, den Weg über den Albulapafß einzuschlagen. Die zwanzig Soldaten mit zwei Korporalen marschierten über Davos ins Prättigau. Dort wurden sie von den Aufständischen (des Strafgerichts 1659/60) sehr freundlich empfangen (*amorevolissimamente accolti*) und auf Kosten der Gemeinden verpflegt. Doch versuchten sie zu fliehen, um in die Eidgenossenschaft zu entkommen, wurden aber an der Rheinbrücke von Wachen, die Casati aufgestellt hatte, aufgehalten. Einer davon, halb erfroren, wurde von den Wachen gefangen genommen und Casati ausgeliefert, die übrigen kehrten ins Prättigau zurück. Die Prättigauer waren wütend, daß auf ihrem Gebiet, ohne ihr Vorwissen, Wachen aufgestellt worden waren, und schossen 50 Bewaffnete aus, damit sie die flüchtenden Soldaten dahin bringen, wo sie wollten. Als die Wachen an der Rheinbrücke so viele Bewaffnete sahen, suchten sie das Weite, so daß sich die Deserteure ungehindert ins ‚Schweizerland‘ begeben konnten. – Die Prättigauer taten alles, um die Wachen in ihre Hand zu bekommen. Sarotti schließt seinen Bericht mit der Bemerkung: Und Casati hat noch etwelche Unannehmlichkeiten zu gewärtigen wegen dieser Wache (*corre gran risco di qualche mal incontro*).³⁸

Die Agenten des Strafgerichtes von 1659 verlangten im Dezember dieses Jahres ein striktes Verbot des Durchzuges fremder Truppen in größeren Kontingenten als es das Kapitulat vorsieht, ohne Wissen und Willen der Gemeinden.³⁹

Auch die Republik Venedig warb um diese Zeit in Bündnen und in der Eidgenossenschaft Truppen, welche den Weg über die Bündner Pässe nahmen. Bischof Johann VI., Flug von Aspermont, begünstigte diese Werbungen.⁴⁰ Mit der Republik hatten die Drei Bünde meines

³⁸ BAB Venedig Bd. 69, S. 225 f., Lettere di Coira vom 13. Januar 1660.

³⁹ STAGR Bp Bd. 30, S. 207.

⁴⁰ «Monsignor vescovo di Coira, il quale con la propria grande autorità fra Grigioni facilita continuamente il passaggio delle truppe che si raccolgono per Vostra Serenità in questa provincia et nelle vicinanze, impiegando nei viaggi che occorono il nipote . . . fu graziato de Vostre Eccellenze sin già dieci mesi in circa di una assegnazione di ducati mille da riscuotere dalla camera di Bergamo, a conto dei grossi crediti che tiene il medesimo nipote dei suoi stipendi. . . » BAB Venedig Bd. 69, S. 28, Dispaccio des Paolo Sarotti vom 19. April 1659.

Wissens keine vertragliche Abmachung über Truppenwerbungen und -durchzüge. Eine solche kam erst mit dem Bündnis mit Venedig von 1706 zustande.⁴¹ Am 28. Oktober 1659 bewilligten die Bünde der Republik Venedig den Durchmarsch eines Regiments Zürcher und Berner Söldner im Dienste der Markusrepublik, «um ihre Zuneigung zur Erlauchten Republik zu zeigen». Die Bündner verlangten aber Zusage der Entschädigung für eventuelle Schäden, die dadurch entstehen könnten. Die durchziehenden Truppen sollten ferner die Zahl von 100 Mann pro Tag nicht übersteigen, wegen der Schwierigkeit, sie während der kalten Jahreszeit unterzubringen.⁴²

3. Der Pyrenäenfriede und die Drei Bünde

Frankreich und Spanien befanden sich immer noch im Krieg miteinander. Im Frühjahr 1659 zog der Erzherzog von Innsbruck Truppen in der Nähe von Konstanz, Lindau und Feldkirch zusammen. Im Elsaß befanden sich große Truppenkontingente, um Anordnungen über ihre weitere Verwendung abzuwarten.⁴³

Wenn der Pyrenäenfriede Graubünden auch nicht direkt berührte, so warfen dessen Vorverhandlungen immerhin ihre Schatten bis in die Bündner Täler voraus. Als sich im Frühjahr 1659 Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien anzubahnen begannen, wurden in Bünden mancherlei Gerüchte herumgeboten: Die beiden Mächte würden sich im Frieden dahin einigen, die bündnerischen Untertanenlande Spanien zu überlassen. Frankreich habe bereits versprochen, sich der Besetzung des Veltlins durch Spanien nicht zu widersetzen. Die französische Partei in Bünden gab dieses Gerede als bare Münze weiter, mit der Absicht, die spanische Partei noch mehr zu bedrängen. In den Reihen der spanisch gesinnten Bündner schien man zwar das Manöver durchschaut zu haben und sagte sich, das Palaver solle dazu dienen, das Volk gegen die spanischen Parteiführer aufzu-

⁴¹ Bündner Monatsblatt 1964, S. 81 ff.

⁴² BAB Venedig Bd. 69, S. 181, Häupter und Räte der Drei Bünde an Venedig am 28. Oktober 1659.

⁴³ BAB Venedig Bd. 69, S. 25, Dispaccio Paolo Sarottis vom 10. April 1659.

wiegeln und damit Bünden noch enger an Frankreich zu binden. Casati tat sein Möglichstes, den Verdacht zu zerstreuen.⁴⁴

Nach dem Bericht des venezianischen Gesandten war man in Graubünden im Sommer 1659 im allgemeinen der Ansicht, ein Bündnis mit Frankreich wäre vom Vorteil, sofern es ohne Präjudiz für das Kapitulat mit Spanien geschehen könnte.⁴⁵ Kurz vor dem Bartholomäusbundestag berichtete der päpstliche Nuntius Borromeo, es herrsche in Bünden jetzt schon auf den kommenden Bundestag hin große Spannung, weil man dort Auseinandersetzungen erwarte, speziell wegen den gegenwärtigen Friedensverhandlungen zwischen den beiden Kronen, die zu Präjudizien für das Veltlin reichen würden.⁴⁶ Borromeo war damals der Meinung, man werde den Bundestag verschieben, bis man wisse, ob und was über das Veltlin verhandelt würde. Eine solche Verschiebung scheint nicht vorgenommen worden zu sein. Der Bundestag begann zur gewohnten Zeit.⁴⁷

Am 7. November 1659 kam es zum Abschluß des Pyrenäenfriedens, wobei Spanien den kürzeren zog und die Grafschaften Roussillon, Artois und einige flandrische Städte an Frankreich abtreten mußte. Spaniens Vormachtstellung war im Sinken.⁴⁸ Dieses Verhältnis hatte gewisse indirekte Nachwirkungen auch auf die rätische Alpenrepublik, wie das Gebaren der französischen Partei, der französische Bündnisantrag und das Strafgericht über spanische Parteiführer.

4. Der französische Bündnisantrag

Nach Abschluß des Mailänder Kapituls 1639 interessierte sich zwar Frankreich um den Freistaat der Drei Bünde, bemühte sich aber

⁴⁴ BAB Nunziatura vol. 53, Bericht des Nuntius Borromeo vom 20. Juni 1659: «Continuano nell'apprensione li popoli Grigioni che li presenti trattati di pace tra le coronne possino includere qualche loro pregiudizio nel punto della Valtellina e ne coltivano il sospetto li fattionarii francesi per render odiosa l'altre parte e per incamminar trattato di lega con loro a esempio del Corpo Elvetico con sospetto di tirarne emolumento e vantaggio...» Ferner: BAB Venedig Bd. 69, Dispaccio vom 21. Juni 1659.

⁴⁵ BAB Venedig Bd. 69, S. 121, Dispaccio vom 30. August 1659.

⁴⁶ BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Kardinal Chigi am 7. Aug. 1659.

⁴⁷ l. c. Borromeo nach Rom am 17. August 1659. Der Bundestag begann am 16./26. August. STAGR Bp Bd. 30, S. 102

⁴⁸ Iso Müller, Benzigers Weltgeschichte III, 1939, S. 108, 110, 144. – Alexander Randa, Handbuch der Weltgeschichte II, 1956, S. 1744, 1814.

vorderhand nicht allzusehr um seine Partei in Bünden. Erst Jacques le Fèvre de Caumartin, ordentlicher Gesandter bei den Eidgenossen und oberster Beauftragter für die Interessen in Graubünden von 1641–1648⁴⁹, trachtete danach, nähere Beziehungen mit den Bünden anzuknüpfen. Er schrieb häufig an einflußreiche Bündner, zum Beispiel an den Bischof von Chur, gab sich vor diesem als katholikenfreundlich aus, bot ihm für die konfessionellen Kämpfe seine Hilfe an und bekundete seine Bereitschaft, für Ruhe und Frieden in Bünden zu sorgen, alles mit der Absicht, den Einfluß Spaniens zu lähmen.⁵⁰

Mit dem Jahre 1651 lief das alte Bündnis mit Frankreich ab. Nicht nur Caumartin, sondern auch sein Nachfolger Jean de La Barde⁵¹ boten der rätischen Republik die Freundschaft Frankreichs, ja sogar die Bereitschaft, in ein neues Bündnis zu treten, an, womöglich unter Aufhebung des Kapitulats von Mailand. Dieses Ansinnen wiesen die Bünde 1651 und 1655 ab.⁵²

Im Herbst 1656 berichtete Casati nach Mailand von Bemühungen Frankreichs um ein Bündnis mit den reformierten Eidgenossen und von der Rührigkeit der französischen Partei in Bünden. Dies sei ein Vorzeichen ähnlicher Absichten um die Drei Bünde.⁵³ Die Frage um ein Bündnis wurde tatsächlich am Bundestag zu Ilanz 1657 aufgeworfen, jedoch erfolglos. Die Entscheidung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.⁵⁴

Frankreich wurde sich indessen seiner Stärke gegenüber Spanien immer mehr bewußt, und seine Minister nützten diese Gelegenheit weidlich aus, um neue Vorbereitungen zu einer Bündniserneuerung mit Rätien zu treffen. Nuntius Borromeo hatte davon Kenntnis und

⁴⁹ HBLS II, 520. Rott 908, 771–777.

⁵⁰ Bünde, 354 f., 364 f. Pfister, 92–101.

⁵¹ Jean de La Barde 1603–1692, baron, marquis de Marolles-sur-Seine, Seigneur de Motteux et de Langlée, secrétaire ordinaire de la maison Marie de Medicis, 1622–1631, Sekretär am königlichen Hof 1632–37, Staatsrat 1633, trésorier de France en la généralité d’Outre-Seine 1634–37, usw. Resident in Osnabrück 1645–46, ordentlicher Gesandter für die Eidgenossenschaft und den Drei Bünden 1648–1660. Rott, 917 f., 777–779. HBLS I, 321, 328.

⁵² Bünde, 366–373.

⁵³ BAB Trattati 5, 1652–1656, Relazione del Conte Casati, September 1656. L. c. 6 1657–58, Casati an den Gran Cancelliere 7. Februar 1657.

⁵⁴ BAB Venedig Bd. 67, S. 381, Dispaccio vom 28. Juli 1657.

berichtete im April 1659 mit unverhohlenem Sarkasmus: «Die Bündner werden sich hiefür bereit zeigen, da sie ja von beiden Mächten profitieren. Sie können beiden in gleicher Weise Versprechungen abgeben und das halten, was ihnen am meisten dient...»⁵⁵

In diesen Bestrebungen spielten die Konfessionsartikel des Mailänder Kapitulats eine bestimmte Rolle. Sie waren schon immer der reformierten Bevölkerung und speziell dem evangelischen Ministerium ein Dorn im Auge und mußten es sein. Denn durch die Artikel 26 bis 38 der Kapitulation wurde die evangelische Konfession in den Untertanenlanden mit geringen Ausnahmen verboten. Durch sie wurde sozusagen ein Wall gegen das Eindringen des Protestantismus in Italien aufgeworfen und die katholische Konfession im Veltlin einseitig geschützt. Es ist daher ohne weiteres begreiflich, wenn Pfarrer Hartmann Schwarz und andere prominente Prediger gegen das Mailänder Kapitulat zu Felde zogen, wo sie immer nur konnten.⁵⁶

Schon 1651 hatten sich die evangelischen Prediger zugunsten eines Bündnisses mit Frankreich eingesetzt, wobei auch damals Pfarrer Hartmann Schwarz im Vordergrund stand.⁵⁷ Nun bot sich ihnen wieder eine Gelegenheit. Der Maladerser Pfarrer Johann Jakob Vedrosius⁵⁸ schrieb an einen gewissen Hospinian⁵⁹ «wegen des dem Lande schädlichen Kapitulats» und für eine französische Allianz.⁶⁰ Im gleichen Sinne wandte er sich im Juni 1659 an den Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Rahn⁶¹. Im August desselben Jahres schrieb der venezia-

⁵⁵ «... nella Retia come membro annesso confederato al Corpo Helvetico si va procurando di fare a simiglianza d'esso la Lega con la Francia e si creda che per haver gli emolumenti da ambe le corone non si renderanno quei popoli difficili al trattato, potendo a tutti egualmente promettere e osservare quel che più gli renda conto...». BAB Nunziatura vol. 53, Bericht Borromeos 10. April 1659, und daselbst Bericht Borromeo vom 19. Juni 1659.

⁵⁶ Bünde, 233 f.

⁵⁷ Bünde, 230–238.

⁵⁸ Johann Jakob Vedrosius von Scanfs, ordiniert 1644, von 1644–1662 Pfarrer in Maladers und von 1662–1706 Pfarrer zu St. Martin in Chur, gest. 1706. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1634, S. 125. Weiteres über ihn: Bünde, 230, 340.

⁵⁹ Hospinian hieß Rudolph Wirth von Zürich, Pfarrer zu Fraumünster, der aber 1626 gestorben ist und daher für diesen nicht in Frage kommt. Vielleicht handelt es sich um seinen Neffen oder einen seiner Nachkommen. cf. HBLS VII, 566.

⁶⁰ Zentralbibliothek Zürich, Neuere Handschriftensammlung Bd. A 134, Schreiben des Vedrosius vom 28. Juni 1659.

⁶¹ Staatsarchiv Zürich, Mappe A 248, 16, Kopie des Schreibens des Joh. Jak. Vedrosi an Bürgermeister Rahn vom 28. Juni 1659.

nische Resident in Zürich: Die französischen Freunde Frankreichs und insbesondere die evangelischen Prediger setzen alles ein, um das Volk zugunsten Frankreichs umzustimmen, was ihnen um so leichter gelingen dürfte, da sowohl in Bünden als in der Eidgenossenschaft eine große Angst herrscht, Österreich könnte etwas gegen die Protestanten unternehmen.⁶²

Francesco Casati in Chur war auf der Hut! Im Mai 1658 wußte er zu berichten, daß Oberst Joh. Jak. Rahn von Zürich⁶³ wegen einer Erbschaft nach Bünden kommen werde. Sicherlich werde er dann unter diesem Schein für ein Bündnis mit Frankreich arbeiten, wie dies ja auch der Fall gewesen sei während des ersten Villmergerkrieges.⁶⁴ Rahn war französisch gesinnt, hatte sich mit Margarethe Guler von Wyneck, einer Tochter des Staatsmannes und Chronisten Johannes, verheiratet und war während der Bündner Wirren und später während des ersten Villmergerkrieges tatsächlich in militärischer und politischer Hinsicht vielfach tätig gewesen.⁶⁵

Um die Bündnispläne Frankreichs zu durchkreuzen, regte Casati schon Ende Mai 1658 bei der mailändischen Statthalterei an, von kaiserlicher Seite aus einen Vorstoß zur Erneuerung der Erbeinigung mit Bünden zu unternehmen. Rahn komme nach Chur und werde sicher für das französische Bündnis arbeiten. Um dessen Pläne zu stören, müsse er Geld haben.⁶⁶

Anläßlich des Februarkongresses zu Chur 1659 begann die französische Partei ihre Tätigkeit zu aktivieren, vorerst zwar nicht öffentlich und offiziell, sondern nur von Mann zu Mann. Besonders der «secrétaire interprète» Lorenz Tschudi erzeugte sich, wie Casati sich ausdrückt, «mit Anerkennungen und Einladungen in großzügiger

⁶² «... li quali (voti) sono per la maggior parte che debba rimanerse nella osservazione del Capitulato fatto con Spagnuoli, non ostanti le opposizioni di fazionarii francesi, et in particolare dei Predicanti, i quali fano ogni sforzo del loro potere per disporre la plebe a comozioni et in dichiararsi per la Francia vivendosi tra Grigioni non meno che nella Elvezia in un grande timore che la Casa d'Austria debba risolvere qualche cosa contro Protestanti.»

BAB Venedig Bd. 69, S. 116, Sarotti an Serenissimo Principe am 23. August 1659.

⁶³ Johann Jakob Rahn, Oberst in spanischen Diensten, s. HBLS V, 520.

⁶⁴ BAC Pol. Akten, S. 165, Casati an den Segretario di stato am 8. Mai 1658.

⁶⁵ Darüber siehe Bündner Monatsblatt 1956, S. 87–106.

⁶⁶ BAC Pol. Akten S. 169, Casati an den Gran Cancelliere am 29. Mai 1658.

Weise freigebig». Die evangelischen Prediger, meinte Casati, «beginnen die konfessionelle Uneinigkeit zu schüren, was sie immer tun, wenn sie ihre Geschäfte treiben wollen». Der Gesandte bat dringend um Geld. In Ermangelung dessen hätte er, um nicht zu spät zu kommen, vom Bischof 1000 Ongari entleihen müssen.⁶⁷

De La Barde wünschte von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft eine Aufforderung an die Bündner, die früheren Bündnisse mit Frankreich zu erneuern. Die Orte nahmen an ihrer Konferenz Ende August 1659 das Begehren ad referendum.⁶⁸

Während des Sommers 1659 machten die Parteimänner Frankreichs im Verein mit den im Dienste Ludwigs XIV. stehenden Offizieren und unterstützt von den bündnerischen Prädikanten alle, wenn auch erfolglosen Anstrengungen, damit die Drei Bünde eine Gesandtschaft nach Paris entsenden, um das Land dem Schutz des Königs zu empfehlen.⁶⁹

Ende Juni hatte sich de La Barde an die Drei Bünde in ziemlich ultimativer Form gewandt. Er erklärte das Mailänder Kapitulat, womit Spanien der Durchmarsch von Truppen und Werbungen gestattet werde, Dinge, die dem «Ewigen Frieden» mit Frankreich von 1516 und dem Bündnis von 1602 widersprächen, als einen Bruch des «Ewigen Friedens» und des Bündnisses von 1602. Der König wünsche zu wissen, ob die Bünde in diesem Zustand zu verbleiben gedenken, bis er bei den Friedensverhandlungen mit Spanien seine Entschlüsse im Interesse Rätians zu fassen Gelegenheit habe, oder nicht. Der König erwarte sofortige Antwort.⁷⁰ Der bündnerische Beitag versammelte sich und Casati instruierte die Ratsboten mit einem längeren Schreiben über die früheren, nunmehr «ungültigen» Traktate mit Frankreich

⁶⁷ BAB Trattati 7 1659–1660, Casati an den Segretario di stato am 19. Februar 1659. BAC Pol. Akten S. 183.

⁶⁸ Eidgenössische Abschiede, Band VI, 1 S. 494.

⁶⁹ Rott, 622 f.

⁷⁰ BAB Venedig Bd. 69, S. 80, Paolo Sarotti an Serenissimo Principe den 19. Juli 1659. BAB Nunziatura vol. 53, Copia di lettera scritta dal signor ambascadore di Francia alli capi delle tre Leghe. Considerationi che il Signor de La Barde ambascadore di Francia ha proposto a Grigioni concernente la Lega di Sua Maesta Cristiana, ohne Datum. Ferner: Rott 624. Es würde zu weit führen, auf den Inhalt dieser Bündnisse von 1516 und 1602 einzutreten. Die Texte dieser Bündnisse sind abgedruckt im Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden XXI (1891), S. 80 ff., und 130 ff.

und belehrte sie über den Wert und die Nützlichkeit des Kapitulats mit Spanien von 1639, welches den Bündnern den sicheren Besitz ihrer Untertanenlande sichere. In den grellsten Farben schildert er die Vorteile des Kapitulats. Man solle sich auch durch das «spitzfindige und lügnerische» Schreiben de La Bardes nicht beirren lassen. Das Kapitulat sei rechtmäßig und zum Vorteil des Landes zustande gekommen.⁷¹ Solange die Erbeinigung mit Österreich aufrechterhalten worden sei und kraft der Verträge mit den Herzögen von Mailand, hätten der Friede und der Handel in Bünden geblüht. Im Gegenteil, als die Bünde sich von Spanien entfernten, wurden Handel und Wandel gehemmt, entstanden Wirren und es brach der Krieg aus und fremde Truppen überfluteten das Land. Die Bündner mußten fremde Hilfe suchen und das eigene Land zum Kriegsschauplatz machen. . . »⁷²

Die Häupter verabschiedeten diese beiden Botschaften der Gesandten an die Gemeinden und sandten inzwischen ein Höflichkeitsschreiben nach Solothurn (*due righe di buona creanza*).⁷³ Inzwischen ging der diplomatische Kampf, der «Papierkrieg» wie Sarotti sich ausdrückte, für und gegen das Bündnis weiter. Zunächst wandte sich de La Barde erneut mit einem Schreiben in sehr unmißverständlicher Weise an die Häupter: Wenn auch der «Ewige Friede» von 1516 und das Bündnis mit Frankreich von 1521⁷⁴ auf Grund des französischen

⁷¹ BAB Trattati 7, 1659–1660, Casati an die Häupter und Gemeinden am 4. Juli 1659. BAB Venedig Bd. 69, S. 82, Schreiben Casatis an die Häupter vom 4. Juli 1659. BAC Mappe 58 Konzeptschreiben vom 4. Juli 1659 in zwei Exemplaren in deutscher und italienischer Sprache. STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 4. August 1659 und dazu: BAB Nunziatura vol. 53, Nuntius Borromeo an Kardinal Chigi am 14. August 1659. Rott 624.

⁷² «Perche come e verissimo che durante la buona intelligenza della Lega hereditaria et le conventioni che li signori Grigioni hebbero con li duchi di Milano fiori la Pace et il commercio nella loro Patria. . . » STAGR Landesakten A II LA I, Casati an die Häupter und Gemeinden am 4. August 1659.

⁷³ BAB Venedig Bd. 69, S. 90 und 92, Dispaccio Sarottis vom 26. Juli und 2. August 1659.

⁷⁴ Der Text des Ewigen Friedens von 1516 in deutscher Sprache befindet sich in Eidgenössische Abschiede III, 2, S. 1406 ff., und im Jahresbericht der Histor.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden XXI (1891). S. 80 ff. Der Text der Vereinigung zwischen Franz I. und den XIII Orten (ohne Zürich) nebst ihren Zugewandten, lateinisch und deutsch, in Eidg. Abschiede IV 1a S. 1491 ff. und Jahresbericht der Histor.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 2195 ff. Im Jahre 1523 traten der Gotteshausbund und der Zehngerichtentbund diesem Bündnisse bei, obwohl alle drei Bünde im Bündnis von 1521 eingeschlossen waren. Dieser Text ist abgedruckt in Eidg. Abschiede IV 1a, S. 1500, und Jahresbericht der Histor.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden XXI, S. 111.

Besitzes des Erzherzogtums Mailand geschlossen worden seien, so besage schon der Name «Ewiger» Friede, daß dieses Bündnis nicht an den Besitz des Herzogtums gebunden sei, um so mehr, als diese Bündnisse später nicht kassiert wurden, als Mailand der französischen Krone verloren ging. Das Bündnis sei in keiner Weise abhängig vom Besitz Mailands. Die Drei Bünde hätten keinen Grund gehabt, das Kapitulat mit Mailand zu schließen. Sie hätten auch jetzt keine Ursache, es zu beobachten. Als sie aber das Kapitulat geschlossen hätten, hätten sie sich gleichsam in einen Abgrund gestürzt. Sie hätten sich in die Hände jener geliefert, die immer darnach getrachtet hätten, ihre Herren zu werden. «Ihr habt Frankreich verlassen, das allein Macht hat und auch das Interesse, euch eure Freiheit zu erhalten, wie es ja immer getan durch die Macht seiner Waffen und die Gerechtigkeit seiner Verträge, die es mit euch geschlossen. Wollt Ihr dies wohl erwägen. . . .»⁷⁵ Zum Schluß seiner Memoiren droht de La Barde mit der Ungnade des Königs: Wenn die Bündner das Bündnisangebot des Königs ablehnen, sei es recht und billig, wenn der König jene verlasse, die ihn verlassen. . . .⁷⁶ Vierzehn Tage später wird de La Barde mit einem weiteren Schreiben noch aufdringlicher: Er leugnet die Gültigkeit des Mailänder Kapitulationen rundweg ab. Durch die Kapitulation hätten sich die Bünde in einen sehr unsicheren, ja gefährlichen Zustand begeben. Der «Christliche König» (le roi très chrétien) sei der Garant ihrer Freiheit. Er

⁷⁵ Hier eine der markantesten Stellen aus dem Schreiben de La Bardes vom 31. Juli 1659: «. . . Mais le nom de Perpetuelle, qui a esté donne a cette Paix de 1516 fait voir clairement qu'elle n'esté point attachée a la possession du Duché de Milan, puisque le Roys François I et depuis le Roys Henri II ayant perdu cette possession et le Roys très Chrétien leurs successeur ne l'ayant point recouvrée, cette paix n'a pa cessée de subsister entre la France et les Grisons, aussi ne peut elle suivre les possesseurs du Duché de Milan comme on vous veut faire croire, parce qu'elle n'a regardé ce Duché qu'entant que les Roys très Chrétiens François I et Henri II l'ont possédé et que les Roys leurs successeurs ont conservé dans les traites d'Alliance qu'ils ont faits en suite avec les Cantons Suisses et vous, leur droit sur le Duché de Milan, comme il paroist par les articles 21 et 22 de ces traites. . . . Mais Vous n'avez point eu de semblable raison pour faire le traité avec les Espagnols. . . . Et Vous n'avez pas non plus maintenant aucun sujet d'observer le traité de 1639, le quel, qu'il est nul dez son commencement que je vous ay représenté.» BAB Venedig Bd. 69, S. 121–125.

⁷⁶ «Mais si les Grisons veulent demeurer on l'Estat ou ils sont, il est juste que Sa Majesté sur ce fondement cherche ses avantages dans le Traité de Paix en quittant ceux qui l'ont quitté et qui la quittent contre le teneur des Traitez.» BAB Venedig Bd. 69, s. 128, Memoire de mons. de La Barde, o. D.

wünsche jetzt einen glücklichen Entschluß, eine Wendung zu Frankreich, ja oder nein. Sein König näherte sich immer mehr den Grenzen Spaniens, um bald den Schlußpunkt im Friedenstraktat zu setzen.⁷⁷

In diesem «Papierkrieg» wurde der Ambassadeur von der bündnerischen französischen Partei und von den Prädikanten, wie Casati ganz allgemein behauptete, kräftig unterstützt. Ferner will Casati wissen, daß Karl von Salis nach Solothurn reise. Dieser suche mit allen Mitteln das Volk zu täuschen und das Kapitulat zu stürzen.⁷⁸

Casati reagierte nicht weniger entschieden, wies die «Kunststücke» (*lettere artificiose*) des französischen Ministers mit Eleganz zurück und erklärte das französische Bündnis von 1602 ebenfalls für null und nichtig.⁷⁹

Der österreichische Erzherzog Karl Ferdinand warnte anfangs August die Bündner vor den Umtrieben der «Franzosen», damit die gegenseitigen guten Beziehungen nicht getrübt würden, indem er in unmißverständlicher Weise mit einer Salz- und Getreidesperre drohte.⁸⁰

⁷⁷ «Je Vous ay fait voir par mes Lettres précédentes que le Traité de 1639 qui a été fait entre Vous et les Espagnols est nul de toute nullité, par ce que Vostre foy estoit lors engagée a la France et par le traité de paix de 1516 et par le Traité d'Alliance de 1602, le second article duquel annulloit toutes capitulations ou traitéz faits ou a faire contraires a l'Alliance. Et de plus je Vous ay fait voir, qu'il est nul selon l'Alliance que Vous avez avec les Cantons de Suisse par les quelles Vous estes obligés les uns et les autres de ne Vous point engager avec des Princes et Estats étrangers a des Alliances qui Vous tient perpetuellement de sorte que Vous pouvez sans encourir (?) le blasme de qui que ce soit, non pas Vous despartir de ce traitée puis que estant nul, il ne Vous oblige en facon quelconque, mais cesser l'abus que l'on vous a fait commetre en l'observant depuis l'année 1639 jusque a présent. . . Enfin si Vous n'avez le Roys pour garant de Vostre liberté par le moyen du traité de 1516 qui doit estre perpetuel e de celui de l'Alliance qui e a renouveler, Vous serez dans un Etat très Incertaine e très dangereux, a quoi Vous devez bien penser. . .» STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben de La Bardes vom 14. August 1659. BAB Venedig Bd. 69, S. 129. BAB Nunziatura, vol. 53, Copia di scrittura fatta presentare alla dieta di signori Grigioni per parte del signor ambasciatore di Francia; und: copia d'altra lettera vom 14. August 1659.

⁷⁸ BAC Pol. Akten, S. 201, Casati an den Segretario di Stato am 22. Juli 1659.

⁷⁹ Wörtlich schreibt Casati: «Per questa tanta predicata Pace Perpetua in altre occasioni poco fa vertenti con signori Svizzeri, stimata dai medesimi signori francesi di nissun vigore dopo esser spirata la lege del 1602 non se puo allegare per contraditoria mentre non puol essere reciprocata dal conto de signori francesi per rispetto del commercio et altro in esso contenuto. . . STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben Casatis vom 26. August 1659 und BAB Venedig vol. 69, S. 131, gleiches Schreiben.

⁸⁰ BAC Mappe 58, Erzherzog Karl Ferdinand am 1. Aug. 1659 an die Drei Bünde. BAB Venedig Bd. 69, S. 110 f., Karl Ferdinand an die Drei Bünde, 1. Aug. 1659.

Auch in anderer Hinsicht war Casati nicht müßig gewesen, hatte tief in den Geldsack gegriffen und an die Gemeinden geschrieben. Offenbar nicht ohne Erfolg. Schon am 16. August (st. novo), zehn Tage vor Eröffnung des Bundestages, konnte der immer gut und rasch unterrichtete venezianische Gesandte in Zürich die Meldung durchgeben: Chur und einige andere Gemeinden haben gegen Frankreich und für das Kapitulat gestimmt. – Andererseits blieben auch die bündnerischen Freunde Frankreichs nicht untätig. Sie hofften, nach dem gleichen Berichterstatter, wenigstens nach Abschluß des Pyrenäenfriedens auf eine Schwenkung der politischen Meinung in Bünden zugunsten Frankreichs und die Erneuerung des Bündnisses.⁸¹

Zu Beginn des Bundestages, der wie gewohnt um St. Bartholomäus eröffnet wurde, wurden die «Mehren» der Gemeinden über die Bündnisfrage ausgezählt. Die Mehrheit hatte sich zugunsten des Kapitulats und gegen das Bündnis mit Frankreich ausgesprochen.⁸² Sozusagen alle Gemeinden des Zehngerichtenbundes und einige aus den anderen Bünden stellten die Bedingung, daß Spanien seinerseits die Verpflichtungen des Kapitulats besser erfüllen solle. Einzelne Gemeinden erklärten, sich an das Kapitulat nur dann halten zu wollen, wenn in Abweichung von den bestehenden Konfessionsartikeln die Erlaubnis gegeben werde, drei Kirchen für den evangelischen Gottesdienst im Veltlin zu öffnen, was auf den Einfluß der Prädikanten zurückgeführt werden dürfte. Andere Gemeinden (qualche commune) hatten sich gegen das Kapitulat ausgesprochen, da sie schon 1639 nicht dafür gewesen seien. Andere Gemeinden wollten, daß man sich in dieser Angelegenheit zuerst mit den eidgenössischen Ständen in Verbindung setze.⁸³ Genauere Ergebnisse der Abstimmung konnten nicht gefunden werden. Im Antwortschreiben an de La Barde heißt es, die Gemeinden hätten sich mit wenigen Ausnahmen für das Kapitulat mit Spanien ausgesprochen.⁸⁴

⁸¹ BAB Venedig Bd. 69, S. 109, Dispaccio vom 16. August 1659.

⁸² BAC Pol. Akten S. 205, Casati an den Gran Cancelliere vom 27. August 1659.

⁸³ BAB Venedig Bd. 69, S. 138, Sarotti am 6. Sept. 1659. BAB Nunziatura Bd. 53, Borromeo an Kardinal Chigi am 11. Sept. 1659.

⁸⁴ BAB Nunziatura vol. 53, Borromeo an Chigi am 11. Sept. 1659, mit Kopie des Schreibens der Häupter an de La Barde.

Mit der Meldung über das Ergebnis der Mehren an de La Barde hatten die Häupter dessen Behauptung, das Kapitulat sei ungültig, zurückgewiesen und unter anderem geschrieben, die Drei Bünde als freier Staat hätten das Recht gehabt, mit Spanien einen Vertrag zu schließen, zumal in Rücksicht auf die ständigen Gefahren, die ihrem Land von seiten anderer Mächte drohen. Immerhin empfahlen sie am Schluß des Briefes die Drei Bünde dem Wohlwollen des französischen Königs,⁸⁵ was eher als eine Höflichkeitsformel anzusehen ist.

De La Barde berichtete zurück, diese Begründung genüge nicht. Denn sonst könnte man alle Sünden der Menschheit als rechtmäßig erklären. Doch die Zukunft werde zeigen, ob dieser Entschluß zur Freiheit Bündens, die Spanien und Österreich so oft gefährdet hätten und die einzig durch die Hilfe Frankreichs hätte aufrechterhalten werden können, gereiche.⁸⁶

Casati jubelte über seinen Sieg und pries den «ruhmesswerten Entschluß der Bündner und deren vernünftige und weitsichtige Politik».⁸⁷

Das Ergebnis der Abstimmung hatte die französische Partei in Bünden gewaltig erregt. Man befürchtete einen Tumult am Bundestag. Zur Sicherheit wurden 150 Bewaffnete zum Schutze des Bundestages auf Kosten Casatis aufgeboten.⁸⁸ Die beiden Gesandten setzten ihren «Papierkrieg» fort.⁸⁹

Unterstützt von der inzwischen im Prättigau einsetzenden Bewegung, die ein Strafgericht über spanische Parteileute forderte, wüteten

⁸⁵ BAB Venedig Bd. 69, S. 136, Die Drei Bünde an de La Barde am 23. August 1659. BAB Nunziatura vol. 53, Kopie des Schreibens der Häupter an de La Barde vom 23. August 1659 und Schreiben des Nuntius an Kard. Chigi vom 11. Sept. 1659.

⁸⁶ «... autrement tous les pechez que les hommes commettent seroient legitimes... Mais le temps nous fera voir si cette liberte que les Espagnols et la maison d'Autriche ont voulu si souvent ruiner et qui n'a subsisté contre leurs efforts que par l'appuy de la France demeurera en l'estat ou elle a esté jusque a présent.» STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben de La Bardes vom 16. Okt. 1659. Eine Abschrift davon in BAB Venedig Bd. 69 S. 182–184. Eine weitere Kopie in BAC Mappe 58, 16. Okt. 1659.

⁸⁷ «La resolutione sempre più lodevole et unita delle SS. VV. di voler persistere e mantenere il capitulato fatto a Milano l'anno 1639 non solo e conforme al loro puotere naturale dettatoli della propria liberta, ma anco al ragionevole fundato nella giusta e buona politica...» STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben Casatis vom 8. November 1659. Kopie davon in BAB Venedig Bd. 69, S. 184–186.

⁸⁸ BAB Venedig, Bd. 69, S. 138, Dispaccio Sarottis vom 6. Sept. 1659.

⁸⁹ «... Continuano pure a farsi guerra con le scritture...» BAB Venedig Bd. 69, S. 120, Dispaccio Sarottis vom 30. August 1659. Eine Sammlung von Abschriften verschiedener dieser Briefe de La Bardes und Casatis befinden sich im BAB Nunziatura vol. 53.

de La Barde und seine Partei gegen Casati und die «Spanischen». Man setzte das Gerede in Umlauf, das Mailänder Kapitulat sei einzig von gewissen Parteileuten und Privatpersonen aus eigenem Interesse und «wider der Gemeinden Mehren» zustande gekommen. Die spanische Partei ließ darauf ein Manifest verbreiten, worin des langen und breiten die Gültigkeit des Kapitulats nachgewiesen wurde. Da heißt es unter anderem: Als unsere Patrioten sahen, daß mit Frankreich nicht vorwärts zu kommen und das Veltlin nicht zu erhalten war, und als Lasnier⁹⁰ sogar verlauten ließ, wenn die Bündner nochmals mit solchen Propositionen kämen (Rückgabe des Veltlins), «wolle er dem einen oder anderen den Kopf zwischen die Beine schlagen» oder «auf den Bauch treten», daß sie keine Hoffnung mehr hätten, das Veltlin zu bekommen, und als das «gefreite Land» in höchster Gefahr geschwebt habe, «haben sie resoliert allen eigenen nuz an ein Orth zu lassen und allein nach Mittlen zu trachten unser gefreites Land zu versichern und das verlorene zu recuperieren, darauf mit gut und blut bey geschworenen Eyden sich zusammen verbunden und den lieben Frieden mit unseren benachbarten Fürsten tractiert und beschlossen, daß alle unsere von der Cron Spania (ohne Gemeiner Landen einichen Schaden) völlig bezahlt worden . . . » Darauf sei der Traktat mit Mailand entstanden, der von den Gemeinden genehmigt worden sei. Und als es sich schon 1650 herumgesprochen hätte, es sei nicht die Mehrheit der Gemeindestimmen gewesen, sei das Kapitulat wiederum von den Gemeinden bestätigt worden. Und die guten Früchte davon hätte das Land jetzt seit zwanzig Jahren in Ruhe und Frieden genossen.⁹¹

Ein Jahr später erinnerte de La Barde wieder an die ehemaligen Bündnisse mit Frankreich und forderte die Bündner auf, ihre politische Lage neu zu überprüfen. Setze man die Bündnisse mit Frankreich von 1516 und 1602 außer Kraft, würde der Friede mit Frankreich aufhören. Der König wünsche nur, daß die früheren Hilfeleistungen und

⁹⁰ François Lasnier de St. Gemmes, außerordentlicher Gesandter nach Rätien Oktober/November 1635. HBL I, 321.

⁹¹ BAC Mappe 58, Aktenstück bezeichnet 1659, o. D. mit Dorsalnotiz: Manifest ehrlicher Gemeinden wider die Calumnianten als wären die Bündnisse mit Spanien nicht durch die Mehren der Gemeinden gutgeheißen worden, sondern nur durch Privatpersonen gemacht worden, mit beigefügter langer Erzählung des Herganges der Sachen.

Bemühungen seitens Frankreichs nicht umsonst seien. Er (der Gesandte) hätte sie nur darauf aufmerksam machen wollen, damit sie sich dessen erinnerten, was immer daraus entstehen möchte.⁹² Casati ergriff diese Gelegenheit, um von neuem die Ungültigkeit der französischen Bündnisse und die Rechtmäßigkeit des Kapitulats zu verkündigen. Da der Ewige Friede mit Frankreich von 1516 zur Zeit, da Frankreich im Besitze von Mailand war, geschlossen sei, wer sehe da nicht ein, daß dieser Friede von keinem anderen erneuert werden könne als von jenen, die das Herzogtum besitzen.⁹³

Die bündnerischen Freunde des von Tag zu Tag erstarkenden Frankreichs nützten diese Position aus und sann auf Rache für ihre Niederlage in der Bündnisfrage, indem sie den Anhängern des im europäischen Kräftespiel immer schwächer werdenden Spanien ein groß aufgezogenes Strafgericht vorbereiteten und von den ehemaligen, am Abschluß des Kapitulats Beteiligten Rechenschaft forderten. Den Zweck dieses Manövers hatte Nuntius Borromeo unumwunden ausgesprochen, nämlich «um sie (die Beteiligten am Abschluß des Kapitulats) und das ganze Kapitulat zu diskreditieren».⁹⁴

⁹² STAGR Landesakten A II LA 1, de La Barde an die Häupter, 21. Okt. 1660.

⁹³ STAGR Landesakten AII LA 1, Casati an die Häupter vom 5. Nov. 1660.

⁹⁴ BAB Nunziatura, vol. 53, Borromeo an Kard. Chigi am 21. Aug. 1659

Abkürzungen zum Quellen- und Literaturnachweis

- STAGR = Staatsarchiv Graubünden, Chur.
 Bp = Bundestagsprotokolle.
 BAB = Bundesarchiv Bern.
 Nunziatura = Abschriften aus dem Archivio Vaticano Rom. Segreteria di Stato, Nunziatura Svizzera.
 Venedig = Abschriften aus Venedig, archivio di Stato, Dispacci dei Residenti della Serenissima Repubblica a Zurigo.
 Trattati = Abschriften aus Mailand, archivio di Stato, Trattati con Svizzeri e Grigioni.
 Potenze = Abschriften aus Mailand, archivio di stato, Potenze Estere.
 BAC = Bischöfliches Archiv Chur.
 Pol. Akten = Politische Akten. Abschriften von Dr. Ant. von Castelmur aus Beständen des Staatsarchivs Mailand und des Bischöflichen Archivs Chur.
 Bünde = F. Maissen, Die Drei Bünde in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, 1966.
 HBLs = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde., 1921 ff.
 Pfister = Alexander Pfister, Partidas e combats ella Ligia Grischa da 1494-1794. In Annalas da la Società Retoromantscha, 40 (1926).
 Rott = Edouard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses et les Grisons, Bd. VI, 1917.

